

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am
Dienstag, den 25. April 2017 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Pörsbach.

Vorsitzender:

Schriftführer

Anwesend sind die Gemeinderäte

Abwesend/wegen: Gemeinderäte / entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

**1.
Genehmigung der Niederschrift vom 29. März 2017**

Die Niederschrift über die Sitzung am 29. März 2017 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 29. März 2017 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

12 : 0

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

2.

Behandlung von Bauanträgen

2.1

Bekanntgabe der Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden

Es liegen keine Vorgänge vor.

2.2

Tektur zum genehmigten Bauplan über den Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 1506, Gemarkung Puch, in der Langenbrucker Straße 2

Mit Bescheid des Landratsamtes Pfaffenhofen vom 28.09.2016 wurde dem Bauherrn der Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 1506, Gemarkung Puch, in der Langenbrucker Straße 2, genehmigt.

Der Gemeinderat hat hierzu sein Einvernehmen in der Sitzung vom 31.05.2016 erteilt.

Nun beantragt der Bauherr eine Tektur zum Bauantrag.

Lt. geändertem Plan soll der Anbau in erdgeschossiger Bauweise mit Flachdach in Holzkonstruktion (Blockhaus) errichtet werden. Bisher geplant E + 1 mit Satteldach (Zwischenbau mit Flachdach).

Im bestehenden Wohnhaus soll nun ein Bad, ein Kinderzimmer sowie der HWS-Raum eingebaut werden.

Der Grundriss ändert sich von bisher 3 x 5,49 + 7,99 x 11,99 m auf geplant 3 x 8,24 + 7,99 x 13,24 m

Die Nachbarunterschriften wurden nicht nachgewiesen. Beim Ursprungsbauplan lagen sämtliche Nachbarunterschriften vor.

Die erforderliche Anzahl von 2 zusätzlichen Stellplätzen wurde durch den Carport nachgewiesen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Tekturantrag wird erteilt.

12 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am Dienstag, den 25.04.2017

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

2.3

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Maushofallee“ zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 168/10, Gemarkung Pörnbach, in der Hans-Lackner-Straße 14

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 168/10, Gemarkung Pörnbach, in der Hans-Lackner-Straße 14 ein Gartenhäuschen aus Holz in der Größe 3 x 4 m mit Pultdach 18°, Wandhöhe 2 m (mit Dachaufbau 3 m) außerhalb der Baugrenzen aufzustellen.

Grundsätzlich ist ein Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis 75 m³ verfahrensfrei (Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a BayBO). Die Verfahrensfreiheit entbindet jedoch nicht von der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die an die bauliche Anlage gestellt werden (Art. 55 Abs. 2 BayBO). Eine solche Vorschrift ist der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 16 „An der Maushofallee“, in der sich das Grundstück befindet.

Das verfahrensfreie Nebengebäude soll außerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet werden.

Darüber hinaus soll das Gartenhaus ein Pultdach erhalten. Im Bebauungsplan ist als Dachform ein Satteldach festgesetzt (auch für Garagen und Nebengebäude).

Die Grundfläche der bestehenden Garage beträgt 42 m². Durch das geplante Gartenhäuschen mit 12 m² wird die im Bebauungsplan festgesetzte Grundfläche für Garagen und Nebengebäude von 50 m² pro Baugrundstück um 4 m² überschritten.

Es bedarf daher Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB-).

Die Gemeinde Pörnbach ist zur Entscheidung über den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 16 „An der Maushofallee“ der Gemeinde Pörnbach sachlich und örtlich zuständig (Art. 63 Abs. 3 Satz 1 Bayerische Bauordnung -BayBO-, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-).

Eine Befreiung vom Bebauungsplan kann nach § 31 Abs. 2 BauGB dann erteilt werden, wenn die Abweichung vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung nicht berührt, städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Gem. § 23 Abs. 3 Satz 1 BauNVO dürfen Gebäude eine festgesetzte Baugrenze nicht überschreiten. Gem. § 23 Abs. 5 Satz 1 BauNVO können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen zugelassen werden.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Die Errichtung des geplanten Gartenhauses im vorgesehenen Ausmaß ist am vorgesehenen Standort städtebaulich vertretbar. Eine Errichtung außerhalb der festgesetzten Baugrenzen widerspricht nicht den Grundzügen der Planung. Im Gebiet befinden sich bereits untergeordnete Nebenanlagen außerhalb der festgesetzten Baugrenzen.

Auch sind bereits Nebengebäude mit geänderten Dachformen und –neigungen im Baugebiet vorhanden (z.B. Carports mit Pultdach). Ebenso wird durch bestehende Nebengebäude in Grundstücken in unmittelbarer Nähe die festgesetzte Grundfläche von 50 m² überschritten. Die geringfügige Überschreitung von 4 m² ist städtebauliche vertretbar.

Die Nachbarunterschrift von Fl.Nr. 168/11, Gemarkung Pörsbach, liegt vor. Weitere Nachbarn, ausgenommen der Gemeinde Pörsbach, sind nicht vorhanden.

Die Befreiungen sind mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar. Öffentliche Belange stehen dem beantragten Vorhaben nicht entgegen. Insbesondere werden keine nachbarlichen Interessen beeinträchtigt, da das geplante Gartenhäuschen unmittelbar an die im Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Grünfläche angrenzt.

Die beantragten Befreiungen können daher nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass durch das geplante Gartenhäuschen die zulässige Grenzbebauung von 9 m je Grundstücksgrenze um 2 überschritten wird (insgesamt 11 m). Daher ist ein Antrag auf isolierte Abweichung von den Abstandsflächen beim Landratsamt Pfaffenhofen erforderlich. Dieser Antrag liegt vor und wird dem Landratsamt zur Bearbeitung weitergeleitet.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass der Dachüberstand des Gartenhäuschens auf dem eigenen Grundstück liegen muss. Das Regenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Beschluss:

Den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird zugestimmt.

12 : 0

3.

Vorlage der Jahresrechnung 2016 und Beschluss zur Überweisung an den Rechnungsausschuss zur örtlichen Prüfung

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung für 2016 erstellt. Bürgermeister Bergwinkel stellt einige wichtige Kennzahlen des Jahresabschlusses vor. Erfreulich ist die hohe Zuführung zur allgemeinen Rücklage die für die Finanzierung der Investitionen in den kommenden Jahren benötigt wird.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach am Dienstag, den 25.04.2017

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2016 wird zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überwiesen.

12 : 0

4.

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Friedhofserweiterung-Kindertagesstätte“ des Marktes Reichertshofen;
Anhörung der Gemeinde Pörsnbach**

Der Marktgemeinderat Reichertshofen hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Friedhofserweiterung-Kindertagesstätte“ gefasst. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung am 14.03.2017 gebilligt und die Auslegung angeordnet. Die Planung dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die Gemeinde Pörsnbach wird als berührte Behörde angehört.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die östliche Teilfläche der Fl.Nr. 635, Gemarkung Reichertshofen. Im Geltungsbereich der Änderung wird eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ festgesetzt. Es soll darauf eine Kindertagesstätte errichtet werden.

Beschluss:

Belange der Gemeinde Pörsnbach werden durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Friedhofserweiterung-Kindertagesstätte“ des Marktes Reichertshofen nicht berührt. Es werden keine Einwendungen erhoben.

12 : 0

5.

**Wasserversorgung Pörsnbach
Beauftragung der Kalkulation der Wassergebühren für den Zeitraum 2018 - 2021**

Der letzte Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2014 bis 2017. Somit ist gemäß Art. 8 des Kommunalgesetzes (KAG) die Wassergebühr für den nächsten Vierjahreszeitraum zu kalkulieren. Gleichzeitig ist eine Nachberechnung (Betriebsabrechnung) auf der Grundlage der Jahresrechnungen für den abgelaufenen Zeitraum zu erstellen. Das Sachverständigenbüro Suchowski aus Ingolstadt hat ein Honorarangebot für die notwendigen Abrechnungen und Kalkulationen vorgelegt. Die Betriebsabrechnung 2014 bis 2017, die Kalkulation für 2018 bis 2021 und falls erforderlich die endgültige Betriebsabrechnung für 2013 kosten 5.600 € netto.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am Dienstag, den 25.04.2017

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach beauftragt das Sachverständigenbüro Suchowski aus Ingolstadt mit der Erstellung der Betriebsabrechnung 2014 – 2017 und der Kalkulation der Wassergebühren für 2018 – 2021 auf der Grundlage des Angebots vom 31.03.2017.

12 : 0

6.

Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Bergwinkel informiert über die nachfolgenden Sachverhalte:

Der Kirchweg, Zugang zur Kirche Raitbach, wurde inzwischen gepflastert. Einige Bürger haben ehrenamtlich die Arbeitsleistung erbracht. Die Gemeinde Pörnbach übernimmt die Materialkosten.

Die Wasserleitung in der Ingolstädter Straße wird zügig erneuert. Die Baumaßnahme läuft sehr gut und liegt im Zeitplan.

Bezüglich der Vollsperrung der Ortsdurchfahrt von Pörnbach wurden entsprechende Informationen in der Presse veröffentlicht. Diese dienen hauptsächlich für den überörtlichen Verkehr. Auch für die Einheimischen werden Erschwernisse auftreten. Der genaue Umfang ist noch nicht bekannt wird jedoch rechtzeitig kommuniziert.

7.

Anfragen

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates. Soweit sie nicht erledigt werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Bergwinkel um Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

F.d.R.:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Helmut Bergwinkel
1. Bürgermeister